

## Informationen zum Verfahrensablauf bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen

### Schritt 1: Netzanschlussanfrage

Folgende Unterlagen sind an die Zwickauer Energieversorgung GmbH, Abteilung Netzservice-Anschlusswesen, Bahnhofstraße 4 in 08056 Zwickau, einzureichen:

- Datenblatt zur Eigenerzeugungsanlage
- Lageplan, aus dem die Grundstücksgrenzen und der Aufstellungsort hervorgehen
- Übersichtsschaltplan der gesamten elektrischen Anlage mit Nenndaten der eingesetzten Betriebsmittel (eine einpolige Darstellung ist ausreichend)
- Beschreibung der Schutzeinrichtungen mit genauen Angaben über Art, Fabrikat, Schaltung, Funktion und eine entsprechende Konformitätserklärung
- gegebenenfalls ENS-Zertifikat der Prüfstelle der Berufsgenossenschaft.

Das Ergebnis der Prüfung Ihrer Anfrage wird Ihnen mitgeteilt.

Ihre Ansprechpartner im Hause der ZEV sind hierfür

Frau Kreisel	Tel. 0375 3541-246
Herr Baumann	Tel. 0375 3541-247
Herr Seiler	Tel. 0375 3541-248
Frau Debray	Tel. 0375 3541-249

### Schritt 2: Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz

Durch eine von Ihnen beauftragte Elektrofirma muss eine „Anmeldung zum Netzanschluss“ (ANA) im Bereich Netzservice-Anschlusswesen eingereicht werden. Ebenfalls durch die Elektrofirma erfolgt eine Fertigmeldung der Anlage an das Anschlusswesen.

Bei Fragen können Sie sich ebenfalls an

Frau Kreisel	Tel. 0375 3541-246
Herr Baumann	Tel. 0375 3541-247
Herr Seiler	Tel. 0375 3541-248
Frau Debray	Tel. 0375 3541-249 wenden.

### Schritt 3: Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage

Nach der Fertigmeldung kann die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage und der Zählereinbau/ Zählerwechsel durch den Messstellenbetreiber erfolgen. Ansprechpartner hierfür ist Herr Graf unter der Telefonnummer 0375 3541-450.

Sofern die Anlage vor der technischen Inbetriebsetzung (Zählerersetzung) im Sinne von § 3 Nr. 30 EEG 2021 in Betrieb gesetzt wurde und Strom erzeugt hat, ist das Datenblatt „**Nachweis des Inbetriebnahmezeitpunktes der PV Anlage nach EEG**“ entsprechend auszufüllen und beim Netzbetreiber einzureichen. Dies gilt als Nachweis der kaufmännischen Inbetriebsetzung und dient der Ermittlung der Vergütungshöhe.

#### **Schritt 4: Registrierung im Marktstammdatenregister**

Das Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur wird das zentrale Register für alle Stromerzeugungsanlagen sowie für alle Stromspeicher in Deutschland sein. Als Betreiber einer Stromerzeugungsanlage sind Sie gesetzlich verpflichtet sich und Ihre Anlagen in diesem Portal zu registrieren. Diese Registrierung im MaStR durch den Anlagenbetreiber muss innerhalb eines Monats nach der Inbetriebnahme der Anlage erfolgt sein.

Das Portal finden Sie unter [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de).

#### **Schritt 5: Abschluss des Einspeisevertrages**

Nach erfolgter Inbetriebnahme erhalten Sie 2 Exemplare des Einspeisevertrages mit der Bitte um Unterzeichnung. Ein Exemplar wird von uns gegengezeichnet und an Sie zurückgeschickt. Als Ansprechpartner steht Ihnen Frau Zill (Tel. 0375 3541-422) zur Verfügung.

Sind die Schritte 1 bis 5 durchlaufen, erhalten Sie ab Inbetriebnahme für kleine und mittlere PV-Anlagen je nach Größe der Anlage und der entsprechenden Veräußerungsform die Einspeisevergütung oder die Vergütung nach dem Marktprämienmodell. Auf die zu erwartende Vergütung werden monatliche Abschläge ausgezahlt. Die tatsächliche Höhe der Vergütungssätze ist in § 48 in Verbindung mit § 49 des Gesetzes zum Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG 2021) festgelegt und wird für die nächsten 20 Jahre gewährt.